



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich hatte ehrlich gesagt gehofft, mich nicht aufgrund einer Verschärfung der Lage in der Corona-Pandemie an Sie wenden zu müssen. Doch bedauerlicherweise ist es anders gekommen. Die Zahlen steigen wieder rasant an, sämtliche Werte von der 7-Tage- Inzidenz bis hin zur Hospitalisierungsrate zeigen die rasante Entwicklung auf, die schon jetzt dramatische Folgen mit sich bringt. Viele Veranstaltungen, auch in der Gemeinde Quierschied, mussten schweren Herzens abgesagt werden. Der Weg zurück zur Normalität wurde durch das Infektionsgeschehen jäh unterbrochen.

Die stärkste Waffe zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus, die Impfung zum Schutz vor einer Covid-19-Erkrankung, konnte aufgrund der zu niedrigen Impfquote leider noch nicht zur Entfaltung kommen. Um möglichst viele Menschen vom Sinn und Zweck einer Impfung zu überzeugen, braucht es neben sachlicher Argumente vor allem niedrigschwellige Impf-Angebote. Eines, wie wir es am vergangenen Samstag in der Q.lisse gemacht haben. Die Resonanz war überwältigend - fast 300 Menschen nahmen unser Angebot an. Als bald wollen wir mit einer weiteren Aktion nach-

legen. Alle Menschen, die sich impfen lassen wollen, sind schon jetzt recht herzlich dazu eingeladen.

Über die Impfangebote hinaus gibt es mit dem wiedereröffneten Testzentrum Quierschied an der alten Klinik (Fischbacher Straße 100) und weiteren örtlichen Anbietern sehr gut erreichbare und zertifizierte Teststationen, wo Sie sich, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, quasi vor der eigenen Haustür einem dokumentierten Schnelltest unterziehen können.

Die Gemeinde Quierschied leistet ihren Beitrag dazu, dass die Ausbreitung des Virus gestoppt wird und dass schnellstmöglich wieder Normalität einkehren kann. Doch das kann nur funktionieren, wenn wir alle wieder an einem Strang ziehen. So, wie es zu Beginn dieser nun schon fast zwei Jahre andauernden Pandemie der Fall war.

Enttäuschung, Verärgerung und Wut bringen uns nicht weiter. Besonnenheit, Zuversicht und Tatendrang hingegen schon! Lassen Sie uns heute wieder damit anfangen!

Ihr Bürgermeister
Lutz Maurer

Zweite Impf-Aktion der Gemeinde Quierschied

Samstag, 4.12.2021, ab 9 Uhr in der Fischbachhalle in Fischbach-Camphausen

Nach der erfolgreichen Impf-Aktion der Gemeinde Quierschied am vergangenen Samstag mit überaus positiver Resonanz wird es am kommenden Samstag eine zweite Aktion geben. Diese findet in der Fischbachhalle im Gemeindebezirk Fischbach-Camphausen statt. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen Covid-19 gemäß den aktuell gültigen Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) impfen lassen wollen, sind herzlich dazu eingeladen.

Wann? Samstag, 4.12.2021, ab 9 Uhr
Wo? Fischbachhalle, Quierschieder Str. 80,
66287 Fischbach-Camphausen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Impfausweis, Impfpass oder Impfbuch
- Krankenversicherungskarte
- Personalausweis oder Reisepass
- im Bedarfsfall Medikamentenliste

Sofern möglich, bringen Sie bitte auch die bereits ausgefüllten Formulare „**Einverständnis und Anamnese**“ und „**Aufklärungsmerkblatt**“ mit, die auf der Internetseite der Gemeinde Quierschied (www.quierschied.de) zum Download bereit stehen und auch an der Rathaus-Info in ausgedruckter Form ausliegen.

Die von der Gemeinde organisierte Impf-Aktion unter ärztlicher Leitung von Dr. Holger Wahl (Saarbrücken) und Dr. Sieglinde Kiefer (Göttelborn) versteht sich als zusätzliches Angebot zu den bestehenden Impfanboten der ortsansässigen Ärztinnen und Ärzte.

Notrufnummern • Notdienst • Bereitschaftsdienste

Feuerwehr.....	112
Rettungsdienst.....	112
Giftzentrale	06841/ 19240
Polizei.....	110
oder	
Polizei-Inspektion Sulzbach	
Gärtnerstraße 12.....	06897/ 933-0

Notrufdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundesweit einheitliche Telefonnummer: 116 117

Montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr;
mittwochs von 13 bis 8 Uhr; **freitags** ab 13 Uhr bis montags
 8 Uhr; **Woche nende + Feiertage**: rund um die Uhr

Kinderärztlicher Notdienst

Erreichbar von Samstag, 8 Uhr, bis Montag, 8 Uhr, an Feiertagen von 8 Uhr morgens bis um 8 Uhr des Folgetages unter **Tel. 0681/963-3000**. Nur nach telefonischer Vereinbarung.

Notdienst-Praxis für Kinder und Jugendliche der niedergelassenen Kinder- und JugendärztInnen des Regionalverbandes Saarbrücken im Klinikum Saarbrücken, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.

Urlaubsvertretungen

Praxis Dr. Reichert: 18.11. bis 05.12.2021
 Vertretung: Praxis Dr. Kiefer

Zahnärztlicher Notdienst

04./05.12.2021
 Dr. Eisinger, Neunkirchen, Tel: 06821/22607

Tierärztlicher Notdienst

04.12.2021
 Tierärztin Dr. Jung, Neunkirchen, Tel: 06821/952780
05.12.2021
 Tierärzte Drs. Stöcker/Mattausch, Neunkirchen,
 Tel: 06821/26688

Notdienst der Apotheken

Die Apotheken in Quierschied sind regelmäßig mittwochs nachmittags - bis auf die Apotheke am Alten Markt - geöffnet. Der jeweilige Notdienst beginnt um 8 Uhr und endet am Folgetag um 8 Uhr. Bitte beachten: Samstags beginnt der Notdienst erst um 12.30 Uhr.

- Donnerstag, 02. Dezember 2021**
 Hubertus-Apotheke, Wemmetsweiler, Bahnhofstr. 18,
 Tel: 06825/2573
- Freitag, 03. Dezember 2021**
 Löwen-Apotheke, Merchweiler, Hauptstr. 155a,
 Tel: 06825/6666
- Samstag, 04. Dezember 2021**
 Marien-Apotheke, Dudweiler, Trierer Str. 3-5,
 Tel: 06897/75603
- Sonntag, 05. Dezember 2021**
 Husaren-Apotheke, Uchtelfangen, Zeppelinstr. 27,
 Tel: 06825/404790
- Montag, 06. Dezember 2021**
 Berg-Apotheke, Merchweiler, Allenfeldstr. 3,
 Tel: 06825/5444
- Dienstag, 07. Dezember 2021**
 Bären-Apotheke, Uchtelfangen, Ottweiler Str. 2b,
 Tel: 06825/941244
- Mittwoch, 08. Dezember 2021**
 St. Barbara-Apotheke, Neuweiler, Martin-Luther-Str. 50,
 Tel: 06897/3260
- Donnerstag, 09. Dezember 2021**
 Fontane-Apotheke, Schiffweiler, Auf der Brück 8,
 Tel: 06821/69044

Soziales

Telefonseelsorge

0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 oder
 Chat: <https://chat.telefonseelsorge.org/index.php>

Lebensberatung Saarbrücken

Tel. 0681/ 66704

Pflegestützpunkt Regionalverband Ost

Tel. 06897/9246798

Sulzbachtalstr. 81, 66280 Sulzbach

Montag bis Donnerstag: 9 bis 12 und 13.30 bis 15.30 Uhr,
 Freitag: 9 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Energie

Gemeindewerke Quierschied

Stördienst Trinkwasser Tel. 06897/961-201
 oder Tel. 0171/ 4258714

Energis-Netzgesellschaft mbH

Stördienst Strom 0681/ 9069-2611
 Stördienst Erdgas 0681/ 9069-2610
 Stördienst Wasser 0681/ 9069-2613

Sprechstunden

Integrationsbeauftragte: Waltraud Spaniol

Rathaus, 1. OG, Raum 1.05
 Tel. 06897/961-133 oder Mail an
w.spaniol@quierschied.de

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

Wolfgang Schmidt
 privat: 06897/63851
 Termine nach Vereinbarung

Vorsitzende Seniorenbeirat Astrid te Koppele

Tel: 06897/66699
 Termine nach Vereinbarung

Senioren sicherheitsberaterin Gabriele Pitz

Tel: 0170/9092177, Termine nach Vereinbarung

Senioren sicherheitsberater Conny Zemborski

Tel: 06897/9142988

Ortsvorsteher Quierschied

Stefan Ziegler
 Termine nach Vereinbarung
 Tel. 0163/1549682

Ortsvorsteher Fischbach-Camphausen

Marcus Jung
 Di 17:00 - 18:30 Uhr, Fischbachhalle
 Tel. 0152 09296660

Ortsvorsteher Göttelborn

Peter Saar
 Mo 17.30, Hauptstr. 164
 Tel. 06825/5420 oder nach Vereinbarung, Tel. 06825/96310

Schiedsmänner:

Quierschied: Karlheinz Mazet, Tel. 06897/67658
Göttelborn: Dieter Kröner, Tel. 06825/7771
Fischbach-Camphausen:
 Roland Friedrich
 Tel.: 06897/9146855


www.quierschied.de

Die Gemeinde informiert

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Rathaus
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 08.15 - 12.30 Uhr
 Mo. - Mi.: 13.30 - 16.00 Uhr
 Do. : 13.30 - 18.00 Uhr

Terminabsprache erforderlich!
 Kontakt: Tel. 06897 961-0, Email: info@quierschied.de
 Termine bitte pünktlich wahrnehmen oder ggf. rechtzeitig absagen!

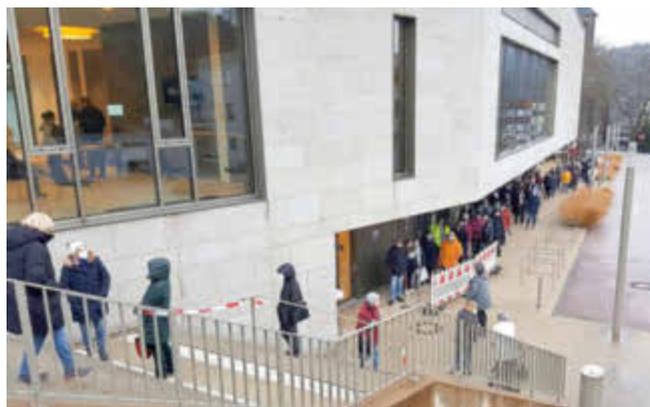
Erfolgreiche Impf-Aktion in Quierschied

Die Impf-Aktion der Gemeinde Quierschied in Zusammenarbeit mit Dr. Holger Wahl, Dr. Sieglinde Kiefer und Ärztin Sandra Becker war ein voller Erfolg. Um 9.30 Uhr verließ der erste Impfling die Q.lisse, gegen 15.10 Uhr die letzten. Insgesamt wurden rund 300 Impfungen verabreicht, darunter vornehmlich Dritt- bzw. sogenannte „Booster“-Impfungen, aber auch 28 Erstimpfungen. Menschen aus Quierschied, Fischbach-Camphausen, Göttelborn und umliegenden Kommunen haben das niederschwellige Angebot angenommen und sich gegen Covid-19 impfen lassen.

„Das war eine tolle Veranstaltung, die von allen Beteiligten trotz kurzer Vorlaufzeit super organisiert und umgesetzt wurde. Vielen Dank an alle, die unser Angebot angenom-

men haben und vor allem vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, insbesondere an Herrn Dr. Wahl mit seinem Team, an Frau Dr. Kiefer und Frau Becker, an die Mitarbeitenden der Gemeinde Quierschied und der Malteser Quierschied sowie der UGL Unternehmensgruppe Gregor Lehnert“, sagt Bürgermeister Lutz Maurer und ergänzt: „Ein ganz großes Dankeschön auch an Ministerin Monika Bachmann für ihre unkomplizierte und schnelle Unterstützung der Aktion.“

Weil das Angebot der Gemeinde so gut angenommen wurde, ist eine weitere Impf-Aktion geplant. Termin und Örtlichkeit werden zeitnah auf der Internetseite der Gemeinde (www.quierschied.de) bekanntgegeben.



3G-Regel und Maskenpflicht im Rathaus

In Anbetracht der steigenden Infektionszahlen in der Corona-Pandemie hat die Gemeinde Quierschied die Regeln für einen Rathaus-Besuch angepasst. Seit Montag, 29. November, gelten im Rathaus die 3G-Regel sowie eine Maskenpflicht. Besucherinnen und Besucher müssen also nachweislich gegen Covid-19 geimpft, von einer Covid-19-Erkrankung genesen oder tagesaktuell negativ auf eine Infektion mit dem SARS-Cov-2-Virus getestet sein.

Darüber hinaus sind vor Rathaus-Besuchen weiterhin feste **Terminabsprachen erforderlich!** So werden nicht nur Wartezeiten vermieden und soziale Kontakte auf ein Minimum reduziert, sondern die Behördengänge auch so angenehm und effizient wie möglich gestaltet. Nutzen Sie einfach die Terminbuchungs-Funktion auf der Internetseite der Gemeinde unter www.quierschied.de.

Natürlich können Sie auch weiterhin telefonisch Termine mit uns vereinbaren. Melden Sie sich hierfür einfach unter Tel.: 06897 961-0.

Schließung der Hallen in den Weihnachtsferien

Die gemeindeeigenen Hallen (**Sporthalle Taubenfeld, Fischbachhalle, Schulturnhalle Lasbach, Schulturnhalle Fischbach-Camphausen sowie die Mehrzweckhalle Göttelborn**) werden in den Weihnachtsferien 2021 wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 23.12.2021, bis einschließlich Sonntag, 02.01.2022.

Um Verständnis hierfür wird gebeten.



Aktuelle Baustelleninformationen/ Straßensperrungen



Maßnahme: **Fahrbahn-Deckensanierung**
 Straßen: L 256 Dudweiler - Fischbach/Netzbachtal
 Einschränkung: **Vollsperrung** in 2 Bauabschnitten und 3-Wege-Ampel Knotenpunkt „Netzbachtal“
 Ausf. Baufirma: Franz Lehnen GmbH & Co. KG
 Zeitraum: 29.11.2021 bis 17.12.2021

Maßnahme: **Erneuerung der Trinkwasserleitung**
 Straßen: In der Humes
 Einschränkung: Abschnittsweise **Vollsperrung** (Anlieger frei), Umleitung erfolgt über die Forststraße, Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Holzer Straße und Marienstraße
 Ausf. Baufirma: Monti GmbH
 Zeitraum: 15.11.2021 bis voraussichtlich 29.04.2022

Maßnahme: **Gasversorgungsausbaue durch Gaswerk Illingen**
 Straßen: Feldstraße
 Einschränkung: Teilspernung des Gehweges und der Straße
 Ausf. Baufirma: LeMoBa GmbH & Co. KG
 Zeitraum: 08.11.2021 bis voraussichtlich 03.12.2021

Die Aufstellung beinhaltet Baumaßnahmen, die der Verwaltung frühzeitig und vor Annahmearrangement des Quierschieder Anzeigers mitgeteilt wurden. Kurzfristige Straßenaufbrüche wegen Leitungsstörungen bzw. Notmaßnahmen können meist nicht rechtzeitig veröffentlicht werden. Bei Rückfragen zu den Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Maßnahmenträger. Wir bitten um Verständnis für die auftretenden Verkehrsstörungen.

Der Entsorgungsverband Saar informiert: Änderung bei den Abfuhrterminen für die Restabfall- und Biotonne ab dem 1. Januar 2022 in der Gemeinde Quierschied

Ab dem 1. Januar 2022 wird in Quierschied die Restabfalltonne donnerstags in jeder ungeraden Kalenderwoche geleert. Die Leerungen der Biotonne erfolgen zukünftig donnerstags in jeder geraden Kalenderwoche.

Die neuen Abfuhrpläne für das Jahr 2022 werden in der Woche **vom 13.12. bis 17.12.** über das amtliche Mitteilungsblatt an die Haushalte verteilt. Einen individuellen Online-Abfuhrkalender mit Erinnerungsservice per E-Mail bietet der EVS auf seiner Internetseite unter www.evs.de an.

Tipps zur Abfallabfuhr bei kritischen Wetterverhältnissen und zur Abrechnung von Mindestleerungen zum Jahreswechsel

Mit Einsetzen der kälteren Jahreszeit ist auch wieder mit kritischen Wettersituationen zu rechnen. Für die Fahrzeuge, die für die Abfall-Einsammlung eingesetzt werden, wird es dann unter Umständen nicht immer möglich sein, termingerecht zu jedem Wohnhaus „durchzukommen“. Der EVS bittet um Verständnis, falls es im Falle von Schnee und Glätte zu Beeinträchtigungen bei der Abfuhr der Restabfall- und Biotonnen kommen sollte. Die vom EVS beauftragten Unternehmer werden bemüht sein, wenn irgend möglich, die regulären Abfuhrtermine einzuhalten. Gebiete, in denen die Abfallgefäße wegen Schnee oder Eisglätte nicht termingerecht entleert werden können, werden sobald als möglich nachgefahren. Die Abfallgefäße sollten jeweils bis zum Ende der Woche zur Abfuhr bereitgehalten werden.

Wichtig: Die Restabfall- und Biotonnen müssen generell auch bei Schnee und Eis so aufgestellt sein, dass sie für die Müllwerker gut zugänglich und problemlos zu bewegen sind. Wenn eine Entleerung bis zum Ende der Woche nicht möglich war und die Tage bis zur nächsten Leerung überbrückt werden müssen, können beim Restabfall Abfallsäcke eine Hilfe sein, die bei den Kommunen erhältlich sind (die Entsorgung ist im Preis von sechs Euro enthalten).

Die Säcke können am nächsten Leerungstermin neben den Restabfallgefäßen bereitgestellt werden. Biogut kann zur Überbrückung in Kartons gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag neben das Abfallgefäß gestellt werden.

Ein Tipp in Sachen Mindestleerung/letzte Leerung im laufenden Jahr:

Wer nur die Mindestleerungen pro Jahr (vier Leerungen beim 120 Liter Behälter, zehn Leerungen beim 240 Liter Behälter) in Anspruch nehmen möchte und erst zum letzten Abfuhrtermin im Monat Dezember seine Tonne zur Leerung bereitstellt, muss damit rechnen, dass eine witterungsbedingt erst im Januar mögliche Leerung auch im neuen Jahr berechnet wird. Vor diesem Hintergrund kann es sich empfehlen, bereits gut gefüllte Behälter schon zu einem früheren Abfuhrtermin zur Leerung bereitzustellen.

Baubetriebshof für Winterdienst gerüstet

Die Temperaturen sinken und die ersten Schneeflockchen sind bereits gefallen - der erste Wintereinbruch rückt also näher. Die Mitarbeitenden des Baubetriebshofs der Gemeinde Quierschied sind für den Ernstfall gerüstet. Für den Winterdienst wurde das Salzlager mit rund 350 Tonnen Streusalz gefüllt und auch die Flotte mit unterschiedlichen Spezialfahrzeugen ist startklar. Baubetriebshof-Leiter Mario Morreale und sein Team stehen also bereit, um die Straßen im Gemeindegebiet von Schnee und Eis zu befreien.



Baubetriebshof-Mitarbeiter Joachim Feldes präsentiert die Winterdienst-Flotte.

Weihnachtliches Quierschied



In der vergangenen Woche hat der Bauhof insgesamt vier große Weihnachtsbäume aufgestellt - in Fischbach-Camphausen und Göttelborn jeweils einen, in Quierschied zwei. Die Bäume wurden von Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde das Blumenbeet am Triebener Platz vorweihnachtlich geschmückt. Auch wurde in der Quierschieder Marienstraße die traditionelle Weihnachtsbeleuchtung installiert. Bis Anfang des neuen Jahres zieren wieder leuchtende Sterne die Quierschieder Ortsmitte. Finanziert wird die jährliche Installation der Beleuchtung durch den Heimat- und Verkehrsverein mit Unterstützung des Gewerbevereins. In Fischbach-Camphausen hat einmal mehr die Gruppe „Ortsverschönerung in Fischbach“ die tolle weihnachtliche Dekoration übernommen.

Allen Unterstützerinnen und Unterstützern gilt ein herzliches Dankeschön der Gemeinde.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung LIK.Nord

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 16 (2) der Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 175), § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09./10.12.2020 (Amtsblatt I, S. 1341), in Verbindung mit § 84 ff des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG - vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09./10.12.2020 (Amtsblatt I, S. 1341) hat die Verbandsversammlung am 22.09.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	397.001,00 €
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	379.616,00 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	17.385,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen	997.125,00 €
aus Investitionstätigkeit auf	

den Auszahlungen	1.036.300,00 €
aus Investitionstätigkeit auf	
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-39.175,00 €
den Einzahlungen	0,00 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	
den Auszahlungen	7.411,00 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-7.411,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird nicht festgesetzt.

§ 6

Der Zweckverband erhebt Umlagen zur Deckung seines komplementären Finanzierungsbedarfs von seinen stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 18 der Verbandsatzung in Höhe von 119.667,85 €.

§ 7

Der Zweckverband hat gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes eine Geschäftsstelle eingerichtet und beschäftigt zwei Arbeitnehmer. Es gilt der von der Verbandsversammlung am 22.09.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Führung der Kassengeschäfte ist laut § 17 (1) der Satzung des Zweckverbandes der Verbandsvorsteher verantwortlich.

Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 6 (8) durch einen von der Verbandsversammlung zu bestellenden Abschlussprüfer. Quierschied, 22.09.2021

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)
Lutz Maurer

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 86 Abs. 3, und § 92 Abs. 2 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) erforderliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 8 der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2021 erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Von der durch die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 22.09.2021 beschlossenen Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ für das Jahr 2021 habe ich Kenntnis genommen. Die eingereichten Unterlagen genügen materiell und formell den rechtlichen Anforderungen. Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung ergeben sich auch keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gegen den Vollzug des Haushalts 2021 einschließlich des Stellenplans bestehen somit insgesamt keine Bedenken.

St. Ingbert, 10.11.2021

Im Auftrag

Michael Rothermel

Offenlegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 liegen in der Zeit vom 13.12.2021 bis einschließlich 20.12.2021 werktags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle LIK.Nord, Bahnhof Landsweiler-Reden, Bahnhofstraße 17, 66578 Schiffweiler zur Einsichtnahme öffentlich aus. Schiffweiler, 22.11.2021

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)
Markus Fuchs

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Quierschied gem. § 101 Abs. 2 und 3 KSVG

Der Gemeinderat Quierschied hat in seiner Sitzung am 18. November 2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 verabschiedet und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses des Gemeinde Quierschied zum 31.12.2019:

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

a) Ergebnisrechnung	
Summe der Erträge aus	
lfd. Verwaltungstätigkeit	22.410.646,04 €
Summe der Aufwendungen	
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.269.817,00 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	140.829,04 €
+ Finanzerträge	60.649,65 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	738.856,74 €
Finanzergebnis	-678.207,09 €
Jahresergebnis	-537.378,05 €

b) Vermögensrechnung	
Aktiva	89.104.764,01 €
Passiva	89.104.764,01 €

Das Eigenkapital erhöht sich um die Auflösung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.370.248,24 € und verringert sich um den Jahresfehlbetrag von 537.378,05 €.

2. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat Quierschied erteilt dem Bürgermeister und seinen mit der Mittelbewirtschaftung befassten gesetzlichen Vertretern Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 101 Abs 2 Satz 2 KSVG.

Ab dem Tage dieser Bekanntmachung liegt der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen während der täglichen Öffnungszeit der Verwaltung (Montag bis Mittwoch von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr) im Zimmer 3.05 des Rathauses Quierschied, Rathausplatz 1, 66287 Quierschied, öffentlich aus.

Quierschied, 22.11.2021
(DS) Lutz Maurer, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis: Die Veröffentlichung der Satzung erfolgt erneut, da sich bei der Veröffentlichung am 25.11.2021 ein offensichtlicher Schreibfehler eingeschlichen hatte.

Öffentliche Bekanntmachung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Quierschied

Aufgrund des § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8./9.12.2020 (Amtsblatt I S. 1341), und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt I S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1632 vom 8./9.12.2020 (Amtsblatt I S. 1341), wird auf Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Quierschied vom 18.11.2021 folgende Änderungssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Quierschied erlassen:

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht und Haftung

(1) Die Gemeinde Quierschied erhebt für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet eine Hundesteuer nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Quierschied gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Falle ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.

(5) Das Halten von Hunden ausschließlich zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken, also zur Einkommenserzielung, ist nicht steuerbar, d.h. es unterliegt nicht der Steuerpflicht. In Bezug auf diese Hunde gilt § 8 mit der Maßgabe, dass diejenige natürliche Person als Halter gilt, die einen Hund zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken einsetzt.

Der Anmeldung sind nachvollziehbare Nachweise über die Haltung ausschließlich zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken beizufügen.

Bei mehreren Haltern obliegen die Pflichten aus Satz 2 und 3 jedem von ihnen.

Über die Nicht-Steuerbarkeit wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Fallen die Voraussetzungen für die Nicht-Steuerbarkeit der Hundehaltung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

§ 2

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für das Halten (durch eine Person oder mehrere Personen gemeinsam) jährlich

- a) für den 1. Hund 72 Euro
- b) für den 2. und jeden weiteren Hund 144 Euro

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für „gefährliche Hunde“

- a) für den 1. und jeden weiteren Hund 240 Euro

Gefährliche Hunde sind die in § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland in der Fassung vom 09.12.2003 (Amtsblatt S. 2996) in der jeweils geltenden Fassung genannten Hunde.

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.

Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden vorrangig, d.h. als erster und zweiter Hund berücksichtigt.

Werden neben gefährlichen Hunden auch andere Hunde gehalten, werden die anderen Hunde vorrangig berücksichtigt.

§ 3

Steuerbefreiung

(1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Quierschied aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- a) Hunde, die der Halter aus einer Einrichtungen übernimmt, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz besitzen und deren Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestätigt ist.
Die Steuerbefreiung wird befristet für 12 Monate erteilt und beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aus der Einrichtung übernommen worden ist.
- b) Gebrauchshunde, die ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.
- c) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe hilfloser Personen dienen.

Hilflos sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen.

Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

Die Steuerbefreiung wird in der Regel nur für das Halten eines Hundes je Person gewährt.

(3) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerbefreiung nach § 3 nicht gewährt.

§ 4

Allgemeine Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für:

- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden und landwirtschaftlichen Anwesen, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind.
- b) Sanitäts- und Rettungshunde, die anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung stehen und die vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg abgelegt haben.
Die erfolgreich abgelegte Prüfung ist durch Vorlage von Prüfungszeugnissen nachzuweisen. Zeugnisse über Prüfungen, deren Ablegung länger als ein Jahr zurückliegt, sind nicht zu berücksichtigen.
- c) Hunde, die von Personen gehalten werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§27-40 SGB XII in der jeweils geltenden Fassung), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§41-46 SGB XII in der jeweils geltenden Fassung) oder Arbeitslosengeld II (§§19-27 SGB II in der jeweiligen Fassung) erhalten sowie von diesen Personen einkommensmäßig gleichstehenden Personen.

(2) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 2 wird eine Steuerermäßigung nach dem § 4 nicht gewährt.

§ 5

Verfahren bei Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Eine Steuerbefreiung nach § 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den diese Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden, mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Nachweise der Gemeinde Quierschied zu stellen.

Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

Der Antrag ist für jeden Festsetzungszeitraum neu zu stellen.

(3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung gilt nur für den Halter, der sie beantragt und dem sie bewilligt worden ist.

Sie erlischt mit Ende des Monats, in dem die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung oder -ermäßigung entfallen.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde Quierschied schriftlich anzuzeigen.

§ 6

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist.

Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist.

In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder verendet.

(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats.

Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Quierschied endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.

In dem Steuerbescheid kann auch seine Geltung für Folgejahre bestimmt werden.

In diesem Fall wird im Bescheid angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Hundesteuer jeweils fällig wird.

Wenn sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Hundesteuer ändern, werden neue Bescheide erlassen.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das ganze Jahr im Voraus entrichtet werden.

§ 8

Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder -wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen ist- innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, unter Angabe der Hunderasse bei der Gemeinde Quierschied anzumelden.

In den Fällen des § 1 Absatz 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde Quierschied weggezogen ist, bei der Gemeinde Quierschied abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

(3) Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände, Betriebsinhaber, Betriebsleiter und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Quierschied auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KAG in Verbindung mit § 93 AO in der jeweils geltenden Fassung).

Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(4) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände, Betriebsinhaber, Betriebsleiter sowie deren Stellvertreter

zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a KAG in Verbindung mit § 93 AO in der jeweils geltenden Fassung). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 9

Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde Quierschied bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken sind für den Zeitraum gültig, der auf der Marke erkenntlich ist.

Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb zwei Wochen an die Gemeinde Quierschied zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Hundesteuermarke unverzüglich an die Gemeinde Quierschied zurückzugeben.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 KAG in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) als Hundehalter entgegen § 1 Abs. 5 Satz 6 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Nicht-Steuerbarkeit nicht rechtzeitig anzeigt,
- b) als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung nicht rechtzeitig anzeigt,
- c) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder unter fehlender oder falscher Angabe der Hunderasse anmeldet,
- d) als Hundehalter oder sonstige Person entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung, seines Betriebes oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Hundesteuermarke ähnlich sehen, anlegt,
- e) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand, Betriebsinhaber, Betriebsleiter oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
- f) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand, Betriebsinhaber, Betriebsleiter oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 4 die vom Steueramt übersandte Nachweisung nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt.

§ 11

Geltung des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 12 bis 14 KAG in der jeweils geltenden Fassung und - soweit diese nach dem KAG anwendbar sind - die Vorschriften der AO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Quierschied, 18.11.2021

Der Bürgermeister
Lutz Maurer

Die Gemeinde gratuliert

Herzlichen Glückwunsch

Frau Margot Herrmann, Am Schafswald 4, Gemeindebezirk Quierschied, die am 07.12.2021 das 95. Lebensjahr vollendet,

Frau Ursula Schaum, Grubenweg 31, Gemeindebezirk Quierschied, die am 14.12.2021 das 80. Lebensjahr vollendet.

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Lutz Maurer, Rathausplatz1, 66287 Quierschied

Ende des amtlichen Teils

Volkshochschule Quierschied

Der Arztvortrag in Kooperation mit dem Knappschafts-Krankenhaus Sulzbach und der Gemeinde Quierschied

Knie-Endoprothetik per Roboter

Kurs 9823

PD Dr. Thomas Siebel, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie

Mi. 08.12.2021, 18:00 – 19:30 Uhr

Wird wegen der pandemischen Lage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Wir bitten um Verständnis.

Weitere Infos bei VHS-Leiter Hermann Müller, Tel. 680463



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:	
nichtamtlicher Teil:	Dietmar Kaupp, Verlagsleiter 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Anzeigen:	Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

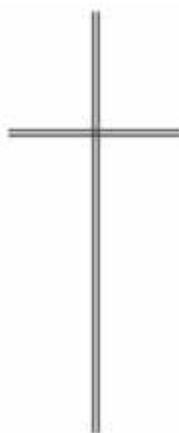




Abschied nehmen



Danke



für die große und aufrichtige
Anteilnahme in der schweren Zeit
des Abschiednehmens von
unserer lieben Verstorbenen

Sigrid Detemple

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr
berührt. Besonderen Dank den ehemaligen
Kolleginnen und Kollegen der Gemeinde Quierschied
sowie dem Jahrgang 1945 Göttelborn.

Im Namen aller Angehörigen

Hans-Jürgen Detemple

Göttelborn, November 2021



*„Ich war für verschiedene Leute ein verschiedener Mensch.
Man muss einen Menschen an all seinen Taten messen, von
seinem ganzen Leben, vom Anfang bis zum Ende.“*
(Tupac)

Lieber Wolle,
wir vermissen Dich und behalten Dich in bester Erinnerung.

Ein letzter Gruß von deinen Freunden

Andreas Droulez
Patrick und Bärbel Altmeier-Michely
Thomas Schommer und Ute Jacobs
Stefan Lehberger

Ihr zuverlässiger Partner in Stunden der Trauer
Bestattungen jeder Art
Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge

Beerdigungsinstitut
PIETÄT
Quierschied GmbH



Peter Zimmer
66287 Quierschied
Mühlenbergstraße 24

Tel.: 0 68 97/9 65 40
und 96 66 33
Mobil: 0170/9 80 47 38

Danke

sagen wir allen, die

Elke Rau
geb. Huwig

auf ihrem langen Lebensweg
freundschaftlich begleitet haben,
mit uns Abschied nahmen und ihre
Anteilnahme in vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:

Lutz, Markus und Thomas

Göttelborn, im November 2021



Der Tod ist kein Unglück für den, der
stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



*Wie sehr wünschte ich dich wieder hierher,
aber allein schon, dass du mir so fehlst,
lässt mich mit dir verbunden sein,
jetzt und für immer:
Es ist nie ganz vorbei.*

Wolfgang Kopp

* 6.5.1967 † 21.11.2021

In Liebe
Saskia und Gabriela
Rita Monz mit Familie

66287 Quierschied

Trauerfeier und Beisetzung der Urne
auf dem Friedhof Quierschied finden im
Familien- und Freundeskreis statt.

Beerdigungsinstitut Pietät Quierschied GmbH



Bestattungen
Daniela Kröner



66287 Quierschied 66287 Göttelborn
Marienstraße 26 Uchtelfanger Str. 22
Tel. 06897-680 887 Tel. 06825-8 81 83

Bürozeiten in Quierschied:
Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung

Tag und Nacht für Sie erreichbar
www.bestattungen-quierschied.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Quierschied

ÖFFENTLICHE GOTTESDIENSTE

Gottesdienstordnung vom 03.12. bis 10.12.2021

Freitag, 03.12.2021

Fi 18:00 Uhr Herz-Jesu-Amt mit eucharistischem Segen

Samstag, 04.12.2021

Gö 16:45 Uhr Festmesse zu Ehren der hl. Barbara mit dem Bergmannsverein

Fi 18:00 Uhr Festmesse zu Ehren der hl. Barbara mit dem Bergmannsverein

Sonntag, 05.12.2021

Ma 09:30 Uhr Hochamt zum 2. Advent mit Taufe

Pa **Das Hochamt um 11:00 Uhr entfällt!**

Ma 14:00 Uhr Taufe

Dienstag, 07.12.2021

Pa 06:00 Uhr Roratemesse

Mittwoch, 08.12.2021

Gö 18:00 Uhr Roratemesse als Festamt zum Hochfest

Donnerstag, 09.12.2021

Ma 18:00 Uhr Roratemesse

Pa 19:00 Uhr Taizé-Gebet

Freitag, 10.12.2021

Fi 18:00 Uhr Roratemesse

Sterbeämter und Trauerfeiern entnehmen Sie bitte den Schaukästen bzw. der Homepage.

Neue Verordnung für die Feier öffentlicher Gottesdienste Maskenpflicht und Abstandsgebot

Aufgrund der angespannten Corona-Situation gelten seit dem 24.11.2021 neue Regelungen für die Feier von öffentlichen Gottesdiensten. **Bitte achten Sie ab sofort auf die Einhaltung folgender Regelungen:**

- 1.) Bitte nehmen Sie ausschließlich die **markierten Plätze** in den Kirchenbänken ein und **beachten das Abstandsgebot** zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben oder zum familiären Bezugskreis gehören.
- 2.) Bitte tragen Sie in der Kirche und während des Gottesdienstes eine **medizinische Maske** und desinfizieren sich am Eingang der Kirche die Hände.
- 3.) Die Hl. **Kommunion** wird von den Zelebranten und den Kommunionhelfern **in den Bänken** ausgeteilt.

„Tag der Offenen Kirchentür“ in Maria Himmelfahrt abgesagt

Leider muss der „Tag der offenen Kirchentür“ in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt - wie der Quierschieder Weihnachtsmarkt- coronabedingt ausfallen.

Nikolausaktion ist ausgebucht!

Es können keine weiteren Anmeldungen entgegen genommen werden. Aufgrund der aktuellen Situation finden die Besuche nicht im Haus oder der Wohnung der Familien statt, sondern vor der Tür, am Fenster oder im Garten.

Weitere Meldungen

Pfarrei St. Paul sucht Tannenbaum

Die Pfarrei St. Paul sucht einen großen Tannenbaum für die Pfarrkirche.

Wenn Sie einen Baum aus Ihrem Garten oder von Ihrem Grundstück anzubieten haben, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Ökumenisches Abendgebet im Advent

Herzliche Einladung zum ökumenischen Abendgebet im Advent am Dienstag, 7.12.2021. Es beginnt um 18:30 Uhr in der evangelischen Kirche Fischbach.

Kinder in Rumänien brauchen Hilfe

In diesem Jahr möchten wir wieder die Weihnachtsaktion des Deutsch-Rumänischen Freundschaftskreises Saarland e.V. unterstützen.

Von Samstag, 20.11.2021 bis einschließlich Freitag, **3.12.2021**, stehen in der **Pfarrkirche St. Josef Fischbach** Körbe bereit, in die **Tafelschokolade, Schokoriegel, Gewürzspekulatius, Lebkuchen und, und, und.... gelegt werden können. Außerdem wichtig sind Schul- und Schreibmaterialien: Papier, Hefte, Buntstifte und Schreibstifte, Bleistifte und alles, was Schulkinder brauchen können.**

Die Spenden werden dann vor Weihnachten von Ehrenamtlichen nach Rumänien gebracht und an bedürftige Kinder verteilt.

Herzlichen Dank!

Zentralbüro der Pfarreiengemeinschaft Quierschied

Marienstr. 20, 66287 Quierschied

Öffnungszeiten:

Montags bis freitags: **10.00 - 12.00 Uhr**

Montags **14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Telefon: 6 22 45 Fax: 6 58 56

Email: mariahimmelfahrtquierschied@gmx.de

Webseite: www.pfarreien-quierschied.de

Nebenstelle Fischbach

Friedhofstr. 16, 66287 Quierschied-Fischbach

Öffnungszeiten:

Mittwochs: **14.30 - 18.00 Uhr**

Freitags: **08.30 - 12.30 Uhr**

Telefon: 6 22 20 Fax: 601 599

Email: st.josef@sankt-josef-paul.de

Pfarrsekretärinnen: Sabine Berg, Tanja Müller



Ev. Kirchengemeinde Fischbach-Quierschied

Gottesdienste in der Ev. Kirche Fischbach:

Sonntag, 05. Dezember um 10.00 Uhr 2.Advent Pfarrer Herr Ralf Maier

Dienstag, 07. Dezember um 18.30 Uhr ök. Gebet im Advent

Sonntag, 12. Dezember um 10.00 Uhr 3. Advent Pfarrer Herr Franz Waldura

Aufgrund der Abstandsregelung kann leider nur eine bestimmte Anzahl von Personen am Gottesdienst teilnehmen. Bitte melden Sie sich bis Freitag, 12.00 Uhr im Gemeindebüro (06897/61652) an. Sollte eine Anmeldung später erfolgen, bitte direkt bei unserer Küsterin (0157-38104744). Denken Sie bitte an Ihre FFP2-Masken oder medizinische Maske!

Frauenhilfe

Trifft sich in diesem Jahr Corona bedingt nicht mehr.

Wollmäuse

Triffen sich in diesem Jahr Corona bedingt nicht mehr.

Wir feiern Kindergottesdienst

Samstag, 11. Dezember, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, Vorbereitung eines Foto-Krippenspiels. Eingeladen sind alle Kinder von 4 - 12 Jahren. Bitte warme Kleidung anziehen und Pausensnack mitbringen. Infos bei Eva Rech, 06897/65083

An **allen Adventssonntagen** findet im Anschluss an den Gottesdienst ein kleiner Adventsbasar statt. Ab ca. 11.00 Uhr bietet Ihnen

die Gruppe „Die Wollmäuse“ handgefertigte Strick- und Häkelarbeiten an. Interessierte sind herzlich willkommen. Es gelten die aktuellen Corona Regeln.

In eigener Sache:

Das für den 2. Advent geplante Adventskonzert von dem ök. Frauenchor fällt leider Pandemie bedingt aus.

Küsterdienst in der Ev. Kirche in Fischbach

Sie suchen ab Januar 2022 eine/n KüsterIn oder auch ein Küster Ehepaar für unsere Kirchengemeinde. Voraussetzung für diesen Dienst ist die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche, Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Zuverlässigkeit und Teamgeist. Wenn Sie jemanden kennen oder selbst Interesse haben, melden Sie sich im Gemeindebüro.

Erreichbarkeit:

Das Gemeindebüro (06897/61652) ist Mo, Di, Do, sowie Freitag vormittags erreichbar.

Ev. Kirchengemeinde Wahlschied- Holz Gemeindeteil Götterborn

Gemeindebüro: Nina Theobald Alleestr. 20, 66265 Holz, Tel.: 06806/81963, Fax: 06806/83981

Pfarrerin Kerstin Marx, Tel. 06806/8607301 email: kerstin.marx@ekir.de

E-Mail: wahlschied-holz@ekir.de, Öffnungszeiten: Di, Mi, Do jeweils 9.00 - 11.00 Uhr

Seit dem 28.11.2021 gilt in unseren Kirchen die 2 G-Regel.

- Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene -

Bitte denken Sie an Ihren Impf- bzw. Genesennachweis, den Sie bei der Einlasskontrolle vorweisen müssen

Sonntag, 05.12.2021:

09:15 Uhr Gottesdienst in Wahlschied mit Abendmahl

16:30 Uhr Musikalische Adventsandacht in der Kirche Wahlschied

Telefonische Anmeldung im Gemeindebüro unter der Rufnummer 81963

bis spätestens 01.12.2021

Dienstag, 07.12.2021:

20:00 Uhr Probe Kirchenchor

Mittwoch, 08.12.2021:

09:30 Uhr bis 11:30 Uhr Die Küken - Spielkreis für Kinder bis 2 Jahre

Sonntag, 12.12.2021:

09:15 Uhr Gottesdienst in Holz

Wir werden zwei kleinere Veranstaltungen als musikalische Adventsandachten für jeweils 40 Teilnehmer:innen anbieten: eine in Wahlschied (2. Advent) und eine in Holz (4. Advent), mit einer Dauer von jeweils ca. 45 Minuten.

Um die beiden Adventsandachten sicher und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage durchführen zu können, müssen wir auf die Beachtung folgender Aspekte hinweisen:

- Sie müssen sich namentlich anmelden.** Dies tun Sie bitte ab sofort unter der Rufnummer 81963 telefonisch im Gemeindebüro, damit dort eine Teilnehmerliste geführt werden kann. Teilen Sie hierbei bitte mit, ob Sie die Veranstaltung in Wahlschied (2. Advent, 5. Dezember, 16:30 h - Anmeldeschluss: 1. Dezember) oder Holz (4. Advent, 19. Dezember, 16:30 h - Anmeldeschluss: 15. Dezember) besuchen möchten. [Hinweis: „Kurzentschlossene“, die am Veranstaltungstag spontan kommen möchten, werden nur eingelassen, sofern die Höchstteilnehmerzahl noch nicht erreicht ist; die sonstigen Regelungen (s.u.) gelten in gleichem Maße.
- Bei beiden Veranstaltungen gilt die sog. 2G-Regel.** Das heißt, Sie müssen geimpft oder genesen sein. Ein entsprechender Nachweis ist am jeweiligen Veranstaltungstag mitzuführen und unaufgefordert vorzuzeigen.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche ist eine medizinische Maske (oder höherwertig) zu tragen.** Hinsichtlich des ggf. erforderlichen zusätzlichen Tragens einer medizinischen Maske am Sitzplatz werden wir Sie unter Berücksichtigung der dann gegebenen Infektionslage am jeweiligen Veranstaltungstag unmittelbar informieren.

Wir hoffen - trotz aller Erschwernisse und des „kleineren“ Programms - auf Ihr Interesse an den diesjährigen Adventsandachten und wünschen uns, dass diese - beflügelt durch die Kraft der Musik in unseren adventlich geschmückten Kirchen - in schwieriger Zeit unser aller Mut und Zuversicht auf das bevorstehende Christfest zu stärken vermögen!

Familien leben



*Monde und Jahre vergehen
und sind immer vergangen,
aber ein schöner Moment
leuchtet das ganze Leben hindurch.*

Herzlichen Dank ...

... sagen wir all denen, die mit ihren Glückwünschen unsere eiserne Hochzeit zu einem dieser schönen Momente haben werden lassen. Besonderen Dank an Pastor Johannes Kerwer für den herzlich gestalteten Gottedienst.

*Gertrud & Herbert
Zimmer*

Quierschied, im November 2021

Die Schulen informieren

Informationsabend der Saarbrücker Marienschule findet online statt

Aufgrund des gegenwärtigen Infektionsgeschehens findet der ursprünglich in Präsenzform geplante Informationsabend für Eltern und Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern an der Marienschule Saarbrücken als Online-Meeting statt.

Wir bieten zwei Termine an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Klicken Sie einfach auf den öffentlichen Link, um dem Meeting beizutreten:

Informationsabend für Grundschule ONLINE

Mittwoch, 1. Dezember, 19:00 bis 20:30 Uhr

Google Meet-Teilnahmeinformationen

Link für Online-Meeting: <https://meet.google.com/qdf-fhtd-htu>

Oder telefonisch: (DE) +49 40 8081615053

PIN: 756 466 053#

Informationsabend für Grundschule ONLINE

Donnerstag, 2. Dezember, 19:00 bis 20:30 Uhr

Google Meet-Teilnahmeinformationen

Link für Videoanruf: <https://meet.google.com/pho-xvei-xbz>

Oder telefonisch: (DE) +49 40 8081617376

PIN: 420 900 694#

Weitere Informationen können Sie unserer Homepage entnehmen:

<http://saarland.marienschule-sb.de/>

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

QUIERSCHIED

Vereinsnachrichten

**Weihnachtsmarkt
Suppenverkauf**

**Samstag
04.12.2021
Von 10:00 bis 13:00 Uhr**
(solange der Vorrat reicht/ keine Reservierung möglich)

**Leckere Erbsensuppe
für 4,50€**

Ausgabe am DRK Heim; Schumannstraße 6
Bitte bringen Sie ein Gefäß mit
! kein Verzehr vor Ort möglich!

**Ab 10:00 Uhr wird die Suppe ebenfalls
durch das DRK Quierschied und die
Freiwillige Feuerwehr Quierschied per
Fahrzeug verkauft**
(nur in Quierschied)

Deutsches Rotes Kreuz | Ortsverein Quierschied

Foto: Frank Schneider



**Kneipp-Verein
Quierschied sagt
Kurse ab**

Aufgrund der Entwicklung der vierten Welle der Corona-Pandemie haben wir vom Kneipp-Verein Quierschied beschlossen, alle Hallenkurse ab dem 1. Dezember ruhen zu lassen. Der Spielenachmittag sowie der Sonntagstreff fallen bis auf weiteres aus. Abgesagt sind ebenfalls die Adventsfeiern, der mittwochs stattfindenden Kurse Seniorengymnastik und Senioren-Fitness. Mit unseren Maßnahmen möchten wir sie vor einer eventuellen Ansteckung mit Corona schützen. Danke für Ihr Verständnis. Wir freuen uns schon darauf, Sie bald in unseren Kursen wiederzusehen. Wir wünschen Ihnen noch eine schöne besinnliche Adventszeit und bleiben Sie gesund.

Wandergruppe

Die nächste Wanderung ist am Dienstag, 7. Dezember. Treffpunkt ist am Triebener Platz um 14.30 Uhr. Nähere Information bei Wolfgang Vollberg Tel. 06897/67493 oder Bernd Fraune Telefon (06897) 67772.

Tag des Ehrenamts

Der Tag des Ehrenamts am 5. Dezember möchten wir zum Anlass nehmen, allen die sich ehrenamtlich engagieren einmal Danke zuzusagen. Sie alle leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Bedanken möchten wir uns auch bei allen Helfern die beim Backen der Zimtwaffeln geholfen haben, aber auch bei allen Spendern. Herzlichen Dank!

Seniorentreff Fischbach

Liebe Seniorinnen und Senioren, nachdem sich die Coronalage wiederum verschärft hat, wollen wir dieser Sachlage Rechnung tragen und auf das angekündigte Adventstreffen mit Kaffee und Kuchen in unserem Pfarrheim verzichten.

Stattdessen laden wir Sie herzlich für **Mittwoch, den 15.12.2021 um 15.00 Uhr**, zu einer adventlichen Feierstunde in unsere **Pfarrkirche** ein.

Vorbehaltlich weiterer neuer Regelungen bzgl. der Hygienevorschriften bringen Sie bitte wiederum eine Maske mit!



**Siedlergemeinschaft
Fischbach**

Information an unsere Mitglieder



Ab Januar 2022 beendet unser Austräger der monatlichen Vereinszeitschrift „Familienheim und Garten“ nach vielen Jahren seine ehrenamtliche Tätigkeit. Dafür vielen Dank an unseren Dieter Gau. Neben dem Verteilen unseres Magazins kassierte er auch bei einigen Mitgliedern zu Beginn des Jahres den Mitgliedsbeitrag. Ab Januar ist dies leider nicht mehr möglich, da wir bisher keinen Nachfolger finden konnten. Deshalb können Sie uns helfen, indem Sie den Beitrag per Sepa-Lastschrift von Ihrem Konto abbuchen lassen. Entsprechende Hinweise dazu finden Sie im Anlageblatt unserer Vereinszeitung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kraußhaar (Tel.: 06897/87964)

Selbstverständlich erhalten Sie als Mitglied auch weiterhin unser monatlich erscheinendes Magazin „Familienheim und Garten“.

Außerdem bieten wir zum Magazin in Papierform eine umweltfreundliche Variante, die Mitgliederzeitschrift „Familienheim und Garten“ als e-Paper. Sie sparen Papier und haben Zugriff zum Archiv. Auch dazu können Sie Herrn Kraußhaar befragen.

Und für das Neue Jahr würden wir uns über neue Mitstreiter im Vorstand freuen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie schön gesund

Der Vorstand

Verband Wohneigentum Gemeinschaft Fischbach/Camphausen/
Quierschied



**Haus- und Grundeigentümerverein
Göttelborn**

Nachdem unsere Generalversammlung 2020 wegen Corona ausfallen musste, überlegten wir uns für 2021 etwas Besonderes: wir luden jedes Mitglied persönlich schriftlich ein und legten ein sehr praktisches Geschenk dazu.

Die Versammlung fand am 04.11.21, ab 18.00 Uhr, in der wunderschön renovierten und herbstlich dekorierten Martinshütte statt.

Die 1. Vorsitzende begrüßte pünktlich die Anwesenden und gedachte der Toten, die nicht mehr dabei sein konnten.

SOZIALVERBAND



SAARLAND

**VdK Quierschied
informiert**

Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag für die neue

Amtsperiode des Bundestages liegt vor.

Der VdK sieht darin viel Licht aber auch Schatten aus sozialpolitischer Sicht. Es stehen darin viele wichtige Verbesserungen, etwa im Gesundheitsbereich die Abschaffung der Budgetierung bei den Hausärzten und die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Medikamente, desweiteren das Bekenntnis zum bestehenden Rentensystem, Grundsicherung und Bürgergeld, Erhöhung des Mindestlohnes... Im Bereich „Pflege“ vermerkt man als positiv die Erhöhung des Pflegegeldes, eine teilweise verbesserte Berechnung der Pflegekosten. Der große Fortschritt in der Pflegeversicherung, wie vom VdK gefordert, ist jedoch nicht vorgesehen.

Also: Es wird sich einiges bewegen im Sozialen. Der VdK wird zeitnah die einzelnen Gesetzesvorhaben kritisch begleiten, je nachdem mit Lob oder Ablehnung, jedoch immer mit eigenen Forderungen.

Kindergrundsicherung

Der VdK Saarland begrüßt die Ankündigung im Koalitionsvertrag, eine Kindergrundsicherung einzuführen, als wegweisende Veränderung in der Familienpolitik. Die bisherige unübersichtliche Förderung der Familien wird durch ein einfaches und gerechteres System ersetzt und verbessert. „Das ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Kinderarmut“, sagt VdK-Landesvorstandsmitglied Karin Lawall, „die Kindergrundsicherung ist vor allem für das Saarland ein großer Fortschritt, weil hier mehr als jedes fünfte Kind in einer Familie im Grundsicherungssektor lebt, so viele Kinder wie in keinem anderen bundesdeutschen Flächenland“. Desweiteren sollen die Bildungsausgaben gesteigert werden, ebenfalls die Hilfen zum Ausbau der Kitas.

VdK in der Gemeinde

Informationen zum VdK und seinen Aufgaben:

Inge Horf, Tel. 06897 63400

Pina Klär, Tel. 06897 66827

Wolfgang Schmidt, Tel. 06897 63851.

... auch kleinste Aufträge werden gerne angenommen!

KREUTZER
STUCKATEURBETRIEB
MEISTERBETRIEB IM STUCKATEURHANDWERK

Innenputz Wärmedämmung Altbausanierung
 Außenputz Trockenbau Renovierung

Hauptstr. 182 | 66287 Quierschied | 06825 - 95 26 04

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit, berichtete die Vorsitzende über das gute Gedeihen des HuG Göttelborns. Bemerkte aber auch, dass das Vereinsleben immer schwieriger werde und viele Vereine sich wegen Teilnahmslosigkeit auflösen müssten. Kaum einer will noch ein Ehrenamt übernehmen.

Deshalb ist es umso erfreulicher, dass wir gut dastehen. Und sie übergab dann das Wort zum finanziellen Bericht an den Kassenwart. Danach bescheinigten die Kassenprüfer eine einwandfreie Buchführung. Nachdem der neu gewählte Versammlungsleiter Hartmut Krämer den alten Vorstand entlasten ließ, wurde der gesamte Vorstand neu gewählt. Er setzt sich nun zusammen:

1. Vorsitzende: Edith Groß, 2. Vorsitzender: Peter Saar; Kassenwart: Simone Royar; Schriftführer: Herbert Groß; Beisitzerin: Jutta Kreutzer; Kassenprüfer: Eckehard Schneider. Da keine weiteren Fragen offen waren, übergab die 1. Vorsitzende das Wort an unsere Referentin Frau Sabine Tartoni von der Allianz zum Thema Elementarschäden. Es war ein sehr interessanter Vortrag, anschaulich untermauert durch Unterlagen, die jeder Einzelne überreicht bekam.

Es wurde eifrig diskutiert und nachgefragt, so dass Frau Tartoni auch noch nach unserem sehr schmackhaften Abendbuffet, zu dem jeder eingeladen war, weiter erklärte und beantwortete.

Es war eine gelungene Versammlung, die erst nach 22.00 Uhr endete.

Der HuG Göttelborn wünscht eine ruhige und vor allem gesunde Adventszeit.

Die Parteien teilen mit

Gemeindeverband

Verfahren zur Wahl des Bundesvorsitzenden wird vereinfacht

Mitte November ging es los: Alle CDU-Mitglieder wurden per E-Mail und postalisch darüber informiert, dass sie online oder per Brief an der Abstimmung über einen neuen Vorsitzenden teilnehmen können. Bereits in den ersten Tagen haben sich viele zurückgemeldet, um sich für die Mitgliederbefragung anzumelden. „Erst anmelden, dann mitbestimmen“, war die Devise. Wie viele andere Verantwortliche vor Ort haben die CDU-Gemeindeverbandsvorsitzende **Eva Bastian** und der Stellvertretende CDU-Kreisvorsitzende **Stefan Ziegler** darauf hingewiesen, dass dies alles für die Mitglieder etwas umständlich sei. Nun wurde beschlossen: „Ob online oder postalisch: Jedes Mitglied erhält seine Abstimmungsunterlagen“.

In seiner Sitzung am 22.11.2021 hat sich der Bundesvorstand dazu entschieden, das Verfahren zu vereinfachen. Die Mitglieder müssen sich nicht mehr ausdrücklich für die Mitgliederbefragung anmelden. Die Anmeldung ist nur noch erforderlich, wenn man den schnellen, digitalen und bequemen Weg der Online-Abstimmung gehen möchte. Mitglieder, die sich nicht für das Online-Verfahren anmelden, bekommen automatisch die Abstimmungsunterlagen an die in der Zentralen-Mitgliederdatei hinterlegte Adresse geschickt.

„Wir sind froh, dass unsere Mitglieder jetzt wesentlich einfacher an der Wahl des neuen CDU-Bundesvorsitzenden teilnehmen können und freuen uns auf eine gute Wahlbeteiligung. Bei Rückfragen stehen wir weiterhin allen Mitgliedern gerne zur Verfügung“, kommentieren Eva Bastian und Stefan Ziegler den Beschluss des Bundesvorstandes.

Die geile Kneipe
SALOON
QUIERSCHIED
für jung und alt!

Holzer Str. 5
66287 Quierschied

„GUDD GESS“ im SALOON
Mittagstisch: Mo. - Fr. von 12:00 Uhr - 15:00 Uhr

Montag, 06.12.2021	Gefüllte Paprikaschoten	7,20 €
Dienstag, 07.12.2021	Hackschnitzchen Erbsensuppe und Wiener	3,80 € 7,50 €
Mittwoch, 08.12.2021	Gefillde, Sauerkraut, Speckrahmsöße	8,50 €
Donnerstag, 09.12.2021	Lyonerpfanne, Bratkartoffeln	6,90 €
Freitag, 10.12.2021	Chili con Carne	7,20 €

Vorbestellung bitte bis einen Tag vorher
Tel. und WhatsApp: 06897 - 911 45 98

!! Teststation Saloon: Kostenlose Bürgertests !!

Ihr kompetenter Partner rund um Ihre Heizung !

Heizungstechnik aus Meisterhand

Christoph Oellig

Steinbergstr. 2 | 66287 Quierschied ,
Tel.: 06897-7777556 | Mobil: 0171-7704155
Fax: 06897-966423
Mail: c.oellig@heizungstechnik-oellig.de

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma RDS Verlag GmbH bei.

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE SVENJA KEBLER IM HAUS DER GESUNDHEIT
Fischbacher Straße 100, 66287 Quierschied
auf dem Gelände des neuen Medicus-Gesundheitszentrums Quierschied-Fischbach
Telefon: 0 68 97 / 68 09 08 u. 68 09 23 (AB)

In unseren barrierefreien Räumen werden folgende Kassenleistungen erbracht:

- Physiotherapie/Krankengymnastik
- Massage und Naturmoorfango
- Manuelle Lymphdrainage
- Atemtherapie z.B. bei COPD oder nach einer Covid 19 Erkrankung
- Behandlung von Kiefergelenken
- Manuelle Therapie
- Bobath-Therapie für Schlaganfallpatienten
- Hausbesuche

Darüber hinaus bieten wir Folgendes an:

- physiotherapeutisches Funktionstraining
- Gutscheine

CORONA... wir sind trotzdem für Sie da!

Alle Mitarbeiter sind zweifach geimpft!

Meisterbetrieb
Carsten Lander GmbH

Ihre Wohnräume sind bei uns in besten Händen.
Ihre Zufriedenheit ist unser Ziel!

- Tapezier & Malerarbeiten •
- Gips • Verputz • Stuck •
- Trockenausbau • WDVS •

www.Carsten-Lander.de /Stuckateur 0689761762
0 68 97 / 6 17 62 Franziskaschacht 7 • 66287 Fischbach

CDU Fischbach-Camphausen

Vor einiger Zeit waren die Bauarbeiten in der Ringstraße mit der Sanierung der Straßeneinläufe gestartet. Auch zahlreiche Bordsteine waren stark verwittert und bröckelten bereits stark. Die Fahrbahnoberfläche war durch Schlaglöcher und Ausbesserungsstellen geprägt. „Nun konnte ein großes Stück der Ringstraße aus den Mittel zur Straßensanierung in Stand gesetzt werden,“ stellt Stefan Chadzlek, CDU-Fraktionsvorsitzender im Ortsrat, zufrieden fest. Auf der Prioritätenliste steht die Ringstraße hinter der Straße zum Krankenhaus an zweiter Stelle. Auf Grund der begrenzten Mittel kann die Sanierung nicht auf einmal erfolgen, sondern wird in mehreren Abschnitten durchgeführt.



24-STUNDEN-ABFLUSSREINIGUNG-NOTDIENST SAARLANDWEIT

THEOBALD & KRÄMER G M B H
KANALSYSTEMTECHNIK

Sebastian-Bach-Str. 74
66287 Quierschied
66292 Riegelsberg
66333 Völklingen

Auch sonn- und feiertags

- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Fräsroboter
- Kanalsanierung (o. Aufgraben)
- Dichtheitsprüfung
- Klärgruben-
- Kurzschließungen
- Verbundsteinarbeiten
- Bau- und
- Kanalreparaturen

Telefon (0 68 97) 56 91 66

PS METALLBAU
Patric Schmidt GmbH

BAUSCHLOSSEREI · STAHLBAU
EDELSTAHLVERARBEITUNG

Türen · Tore · Zargen · Antriebe

GELÄNDER- UND TREPPENBAU · VORDÄCHER · TORANLAGEN
ZAUNANLAGEN · STAHLKONSTRUKTIONEN · REPARATUREN

Vorderster Berg 3 · 66333 Völklingen · Tel 06898 / 94 57 87 · Fax 06898 / 94 57 88
Mobil 0171 / 3 79 79 72 · pschmidt@metallbau-ps.de · www.metallbau-ps.de
66287 Quierschied · Tel 06897 / 6 51 21

bechtel & Sohn GmbH
Getränke Oase

Heiligenwald, Gewerbepark Klinkenthal 14
Quierschied, Mühlenberg 35 a
Ottweiler, Im Alten Weiher 10

Angebote gültig vom 06.12.-18.12.2021

 KARLSBERG HELLES Stubbi oder Kellerbier Stubbi 20 x 0,33 l, Pfand € 3,10 € 11.⁹⁹	 HOCHWALD Sprudel Sprudel, Medium, Naturelle 9 x 0,70 l, Pfand € 2,85 € 3.⁴⁹
 Teinacher Genuss Classic, Medium, Naturell 12 x 0,75 l PET, Pfand € 3,30 € 7.⁸⁹	 Merziger Apfelsaft oder Apfelschorle 6 x 1,0 l, Pfand € 2,40 € 9.⁴⁹

Preise gelten nur bei Abholung und Barzahlung.
Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

CDU Göttelborn

Haushalt 2022 - Anhörung im Ortsrat

In der Ortsratssitzung vom 23.11.2021 stellten Bürgermeister Lutz Maurer und Kämmerer Florian Feit den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vor. Die Zahlen der Verwaltung belegen leider sehr anschaulich, dass auf Grund rückläufiger Zuwendungen und steigender Ausgaben und Umlagen sich auch in 2022 keine finanzielle Entspannung abzeichnet. Für das „Gestalten“ bestehen fast keine Spielräume mehr. Auch bei dem Notwendigsten bleibt die Frage der Finanzierung.

Der Haushaltsansatz für Investitionen zeigt, dass die Gemeinde mit über 290.000 € mit einem großen Kraftakt in den **Grundschulstandort Göttelborn** investiert. Die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes schlägt dabei mit 242.500 € zu Buche. Weitere 49.000 € müssen aufgewandt werden um die technischen und baulichen Voraussetzungen für den sog. Digitalpakt zu schaffen. Die Ertüchtigung des Leitungsnetzes am Grundschulstandort ist zwingend, damit unsere Kinder ihre Endgeräte auch im Schulraum nutzen können. Die Gesamtsumme muss dabei allein von der Gemeinde aufgebracht werden. Die Förderprogramme des Bundes und des Landes reichen nicht so weit.

Gleichwohl sollen die Ergebnisse des Ortstermins in der Grundschule nicht in einer Schublade verschwinden. Sanierungsbedarf besteht zum Beispiel bei den Sanitäranlagen und der weiteren energetischen Sanierung.

Es bleibt die Hoffnung, dass die neue Bundesregierung ihre Versprechen einlöst und überschuldeten Kommunen zur Hilfe kommt. Auch das Wahlprogramm der CDU Saar enthält ein Sofortprogramm für Sanierungs- Um- Neubaumaßnahmen an unseren Schulgebäuden. Bürgermeister Lutz Maurer versicherte im Ortsrat, dass trotz der enormen Dauerbelastung der Mitarbeiter des Bauamtes alle Fördermöglichkeiten genutzt werden. In diesem Sinn braucht es weiterhin Geduld und Beharrlichkeit. Vor diesem Hintergrund sind die kommenden Wochen mit den Beratungen im Gemeinderat entscheidend. Für die Verwaltung und die Räte keine leichte Aufgabe, weil für eine Genehmigung des Haushaltsentwurf noch Einsparungen unabdingbar sind. Hierfür wünschen wir allen Beteiligten eine gute Hand. Der Sachstand zum geplanten „Runden Tisch Bergehalde“ und die Wildschweinplage waren auch Themen im Ortsrat. Auch hier ist man auf einem guten Weg; unsere Vorschläge wurden aufgegriffen und werden weiterverfolgt.



Aus dem Ortsrat: Vereinszuschüsse beschlossen

Auf der Ortsratssitzung vom 23. November wurden wieder die jährlichen Vereinszuschüsse verteilt. Wie auch in den Jahren zuvor wurden dabei insbesondere Vereine bedacht, die im sportlichen oder kulturellen Bereich sowie in der Jugendarbeit aktiv sind.

„Die letzten beiden Jahre waren auch für die Vereine eine große Herausforderung. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden“, so der Fraktionsvorsitzende **Tim Rozenski**. „Und momentan ist auch ungewiss, wann wieder ein Stückchen Normalität einkehren kann.“

„Trotz allem lassen sich unsere Götzelborner Vereine aber nicht unterkriegen, das hat kürzlich erst der Sportverein mit der Einweihung des neuen Kunstrasenplatzes bewiesen. Die Zuschüsse sollen die Vereine in ihrer weiteren Arbeit unterstützen“, ergänzte Ortsratsmitglied **Andreas Ehrlich**.



Die FDP informiert

Der Quierschieder FDP-Ortsverbandsvorsitzende wurde für den Wahlkreis Saarbrücken als Kandidat für die anstehende Landtagswahl aufgestellt.



In der Güdinger Festhalle kamen am Mittwoch, dem 24. November 2021, fast 50 Freie Demokraten zusammen, um die zehnköpfige Wahlkreisliste zu bestimmen. Auf Listenplatz 1 wurde der Kreisvorsitzende von Saarbrücken-Stadt, Roland König, gewählt. Ihm folgen auf den vorderen Listenplätzen Alexander Heinz aus Heusweiler, Heike Müller aus Saarbrücken und Holger Fuchs aus Kleinblittersdorf. Die weiteren Listenplätze sind wie folgt

besetzt: Danny Marlon Meyer aus Püttlingen (Platz 5), Gitta Liebel aus Saarbrücken (6), Patrick Klötzer aus Saarbrücken (7), Nicole Riediger aus Friedrichsthal (8), Annabelle Lintz-Sonntag aus Saarbrücken (9) und auf Platz 10 Dr. Klaus Kieser.

„Ich freue mich sehr, als Teil eines starken Teams in den anstehenden Landtagswahlkampf zu ziehen. Die letzte SR-Umfrage hat gezeigt, dass die Bürger im Land den Wunsch nach Modernisierung haben. Nur die FDP kann hier den Unterschied machen und für Veränderungen sorgen“, sagt der Quierschieder Ortsverbandsvorsitzende. Seinen nächsten Stammtisch veranstaltet der Quierschieder FDP-Ortsverband am **Mittwoch, dem 8. Dezember, um 19:00 Uhr** in Marie Curry s Dinner & Diner in Fischbach (Quierschieder Str. 80). Alle, die sich über die Arbeit der FDP informieren wollen, sind herzlich eingeladen.

**Großer
Tannenbaumverkauf**
ab 04.12. - 24.12.2021
Holzer Straße 97 • 66287 Quierschied
Mo. - Fr.: 9.30 - 18.00 Uhr • Sa 9.00 - 15.00 Uhr
Wir liefern die Tannenbäume nach Hause.

GARTENPFLEGE & DIENSTLEISTUNGEN
Patrick Pabst
Wellwiesstraße 5 • 66287 Quierschied

Marie Curry's
Dinner & Diner
Quierschieder Straße 80 • 66287 Fischbach
Telefon: 06897 - 7784039

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag: 11.30 - 14 Uhr & 17 - 22 Uhr
Samstag: 17 - 22 Uhr
Die Küche schließt um 21 Uhr.

Am 17. Dezember servieren wir
Hirschgulasch
mit Spätzle, Rotkraut und Preiselbeere-Birne

Wir bitten um Vorbestellung bis 14.12.

Meyer
Der Partner für Ihr Dach

Bedachungen Flachdachbau	Fassadenbau Reparaturdienst	Reinigung von Dachrinnen
Patrick Meyer Dachdeckermeister	Seb.-Bach-Str. 66 66287 Quierschied	Telefon 0 68 97 / 6 56 45

**HEINRICH
Kalmes**
GMBH

- SCHREINEREI
- SONNENSCHUTZ
- INSEKTENSCHUTZ
- GLAS- UND ROLLADEN-
EINBAU & REPARATUREN

HAUPTSTR. 120, 66287 GÖTTELBORN, 06825/5684
www.heweka.de



Neuwahlen bei den Freie Wähler

Bei der Versammlung am 20.11.2021 in der Jahnturnhalle wurde unser Vorstand neu gewählt. **Gernot Abrahams** (4. v.l.) wurde im Amt als 1. Vorsitzender bestätigt. Ihm folgen als 1. stellv. Vorsitzende **Klaus-Dieter Nemezc** (2. v.l.) und 2. stellv. Vorsitzender **Carsten Paulus** (2. v.r.). Orgaleiter und Schriftführer bleibt weiterhin **Jörg Sersch** (3. v.l.) sowie unser Schatzmeister **Erich Prinz** (1. v.r.). Dieser wird weiterhin durch unsere zwei Kassenprüfer **Peter Wachs** (1. v.l.) und **Michael Seeber** (3. v.r.) geprüft.



Foto: Thomas Seeber



Zukünftig werden wir Sie wie unsere Newsletter-Abonnenten hier über Änderungen auf unserer Homepage informieren. Weitere Veröffentlichungen finden Sie im „Der Quierschder“ oder auf Facebook. Besuchen Sie uns im Internet unter www.fw-quierschied.de oder schreiben Sie uns unter info@fw-quierschied.de. Ihre Freie Wähler Quierschied

DIE LINKE. DIE LINKE Sulzbach - Quierschied informiert:

Nach mehrmaliger Nachfrage bei der Gemeinde, bezüglich der Unzufriedenheit vieler BürgerInnen aufgezeigter Mängel auf dem Fischbacher Friedhof, informiert das Linke-Mitglied Uwe Beyer, was ihm die Gemeinde mitgeteilt hat:

Im Haushaltsjahr 2022 sei eine größere Maßnahme zur Wegeinstandsetzung vorgesehen. Hierbei sollten in erster Linie die asphaltierten Wege nördlich der Einsegnungshalle erneuert werden.

Falls aktuelle Schwachstellen übersehen wurden, stünden die Ansprechpartner beim Baubetriebshof gerne auch telefonisch zur Verfügung: 961-271.



Bei akuten Mängeln oder der dringlichen Beseitigung von Schwachstellen genüge auch eine kurze Information an die Gemeindeverwaltung (mail@quierschied.de).

Da nach Beyers Feststellungen genau diese Einhaltung des Meldeschemas nicht funktionierte, hofft er nun in Zukunft auf direktes Gehör und umgehende Ausbesserung von Schäden.

Auch wäre für die betroffenen BürgerInnen interessant, wann genau die

geschilderten Maßnahmen umgesetzt würden. Diese nach seiner

Meinung wichtige Information sei für alle BürgerInnen nur über den Quierschieder Anzeiger möglich.

<https://www.facebook.com/DIE-LINKE-Sulzbach-Quierschied-862566147206841>

Sportinformationen



Abt. Tischtennis

TVQ 2 mit Big Points im Kampf um den Klassenerhalt

Coronabedingt werden zur Zeit immer mehr Tischtennisspiele abgesagt, sodass von ursprünglich zehn Partien nur fünf stattfanden.



Unsere beiden U18-Teams mussten sich den beiden Bliersbacher Mannschaften mit 1:9 bzw. 0:10 geschlagen geben. Auch TVQ 3 erwischte bei Saarbrücken-Rastpfehl 2 (2:9) keinen guten Tag.

Einen spannenden Kampf gab es bei den Senioren: Gegen Holz/Wahlschied stand am Ende ein 8:8 zu Buche, womit die Senioren weiterhin auf dem dritten Platz stehen. Das einzige Herrenspiel am Samstagabend fand zwischen TVQ 2 und Neuweiler 2 statt. Mit tatkräftiger Unterstützung einiger Ergänzungsspieler konnte ein souveräner 9:2 Auswärtserfolg eingefahren werden, womit das Team bei einem möglichen Saisonabbruch den Klassenerhalt geschafft hat. Und falls die Runde weitergeht, ist damit eine sehr gute Ausgangsposition geschaffen.



Judo-Club Quierschied e.V.

Dan-Prüfung beim Judo-Club Quierschied E.V.

Am vergangenen Samstag, dem 27.11.2021, fand im Dojo des Judo-Club Quierschied e.V. - der Turnhalle der Lasbachschule in Quierschied - eine Dan-Prüfung des saarländischen Judobundes statt. Neben 5 Quierschieder Judoka, waren auch Judoka vom JC Folsterhöhe - Alt-Saarbrücken 1999 e.V., vom JJC St. Ingbert und vom JC Malstatt Saarbrücken e.V. angereist, um die Prüfung zum 1. bzw. 2. Dan (Meistergrad) abzulegen.

Vor den kritischen Augen des Prüfungskomitees, bestehend aus Peter Gerlich (6.Dan), Herbert Pasquay (4. Dan) und Sauro Paoloni (4. Dan), wurden 5 1/2 Stunden lang Judo- und Selbstverteidigungstechniken präsentiert. Neben der sogenannten Kata wurden über 70 Stand- und Bodentechniken inklusive Halte- / Würgegriffen sowie Hebeltechniken abgefragt. Auch ein abschließender theoretischer Teil gehörte zum Prüfungsprogramm.

Der Vorstand des Judo-Club Quierschied e.V. gratuliert seinen Judoka **Frank Dörr**, **Gunther Gellert** und **Gert Schmitt** zum **2. Dan** sowie **Cedric Bender** und **Mike Schmitt** zum **1. Dan**.



Glückwünsche auch an die Judoka der anderen Vereine zu ihren bestandenen Dan-Prüfungen. In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön an Gert Schmitt, der trotz Prüfungsstress besten für das leibliche Wohl aller Prüfungsteilnehmer gesorgt hat.

Geschenkideen zum Fest finden Sie bei uns!

TOTALAUSVERKAUF

WEGEN GESCHÄFTSAUFGABE

LICHT

Juwelier & Geschenkhäus
Sulzbachtalstraße 61 66280 Sulzbach

jetzt zugreifen!



BIS ZU

50%

REDUZIERT

Heizung • Sanitär • Solar • Gas
Brennwerttechnik • Reparaturen

zertifizierter Fachbetrieb

Willi Mayer

Sophienstr. 8
66287 Quierschied




Fon: 06897 / 999 79 90 mobil: 0151 / 22945346
Fax: 06897 / 999 79 91 Wima-Saar@t-online.de

Garten- und Landschaftsbau

Belghaus

Gartengestaltung



- Mäharbeiten
- Außenanlagen und Pflasterarbeiten
- Zaunbau • Teichbau
- Bürgersteigreinigung
- Gartenpflege
- Minibaggerarbeiten
- Hangbefestigung

Steigerweg 14
66287 Quierschied

Tel. 06897 / 66805
Funk: 0177 / 2345915
Fax: 06897 / 6010680

Ab 1. Januar 2022

Schreinerei Zimmer wird zu Schreinerei Hauprichs

- Anzeige -

Nach mehr als 90 Jahren und drei Generationen übergibt Peter Zimmer den Familienbetrieb im Januar an seinen ehemaligen Mitarbeiter Jahn Hauprichs. Zimmer will sich ab sofort ausschließlich auf sein Bestattungsunternehmen konzentrieren.

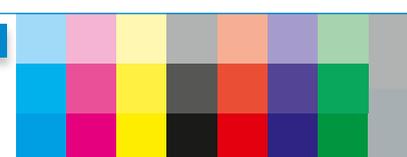
„Es ist ein großer Schritt, der auch weh tut“, sagt Peter Zimmer. Schon seine Kindheit hat er in der Schreinerei in der Mühlenbergstraße in Quierschied verbracht, die sein Großvater 1929 gegründet hatte. Den Betrieb jetzt an eine neue Generation zu übergeben, fällt ihm nicht leicht. Doch ohne einen Nachfolger in der eigenen Familie, war dem 60-Jährigen ein rechtzeitiger und geordneter Übergang wichtig: „Ich bin sehr froh, mit Jahn Hauprichs einen würdigen Nachfolger gefunden zu haben. Mein Vater und ich haben ihn in dieser Werkstatt ausgebildet. So kann ich unsere Familientradition mit gutem Gewissen in jüngere Hände übergeben.“

Für die Kundinnen und Kunden ändert sich nur der Name. Aus Zimmer wird Hauprichs, das Team bleibt dasselbe. Und der neue Chef ist in der Werkstatt in der Mühlenbergstraße auch schon Zuhause: Jahn Hauprichs hat hier ab 2010 erst seine Ausbildung gemacht und anschließend als Geselle gearbeitet. Nachdem er einige Jahre in Lebach und Gersheim Berufserfahrung sammeln konnte, kehrt er jetzt als Schreinermeister nach Quierschied zurück.

Peter Zimmer wird dem neuen Chef auch weiterhin bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen. Für ihn hat jetzt aber sein Bestattungsunternehmen oberste Priorität: „Nach 41 Jahren als Schreiner, kann ich mich zum ersten Mal voll und ganz auf meinen zweiten Beruf konzentrieren. Die Pietät Quierschied bleibt in Familienhand, ich führe sie gemeinsam mit meiner Frau Iris weiter.“

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



- FENSTER
- TÜREN
- BÖDEN
- DECKEN
- EINBAUMÖBEL UND MEHR



ab 01.01.2022

Schreinerei Jahn Hauprichs

Meisterbetrieb

Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Aluminium
Moderne Raumgestaltung nach Ihren Vorstellungen

Holzfußböden, Fertigparkett, Laminat, Verglasungsarbeiten

Mühlenbergstraße 24 • 66287 Quierschied
Tel.: 0 68 97 / 96 54 0 • Fax: 0 68 97 / 96 54 25
www.schreinerei-zimmer.de • info@schreinerei-zimmer.de

TAXI LIPPERT

IHR TAXI IM FISCHBACHTAL



6 40 40

und unter: 0 68 97 / 66 0 66

Fahrten zur Dialyse- / Strahlen- und Chemotherapie - alle Kassen -

An der Hirtenwies - 66287 Quierschied



Vielfalt mit Ideen...

ChristianKLEIN

Quierschied
Tel. 0 68 97 - 966 400
www.glasholzbau-klein.de




- Fenster
- Rollläden
- Überdachungen
- Terrassen-Balkone
- Innenausbau
- Türen
- Markisen
- Wintergärten
- Glasreparaturen
- Isolierglas

AMB



Bauelemente

Andreas Berger
Am Hochwald 31
66287 Quierschied

Telefon: (06897) 6010834
Mobil: (0151) 46408982
Fax: (06897) 6010835
Mail: andreas@0info.de



- Fenster
- Türen
- Rollläden
- Markisen
- Überdachungen

Wir bauen Ihre Heizungsanlage energiesparend und umweltgerecht...




Bäder und Wärme




...und Ihr Wunschbad attraktiv und barrierefrei!



Heizungsservice
Edmund Koehl

Holzer Str. 98 | Quierschied | 06897/6 48 84
edmund.koehl@t-online.de | www.heizungsservice-koehl.de



ASC Quierschied

Ergebnisse

Unsere erste Damenmannschaft musste am Sonntag nach Brotdorf. Nach super kämpferischer Leistung konnten wir am Ende die 2 Punkte mit nach Hause nehmen. Endstand 25:21.

Freitag 26.11.2021

mJA - TuS Elm-Sprengen 48:22

Samstag 27.11.2021

mJB - TuS Elm-Sprengen 21:26

Sonntag 28.11.2021

mJB - SV Zweibrücken2 24:24

wJB - HSV Merzig/Hilbr. 13:14

mJD - HSG Spiesen/Elversberg 16:15

Donnerstag 02.12.2021

Damen1 - SV Zweibrücken (Pokal)

Samstag 04.12.2021

TuS Wiebelskirchen - Männer1 18:00 Uhr

HG Saarlouis 2 - Damen2 18:00 Uhr

Sonntag 05.12.2021

HSG Eckbachthal - mJA 14:45 Uhr

wJC - Ott/Be/Kuh/Ze 13:00 Uhr

JSG Dirm-Schaumberg - wJB 16:45 Uhr

wJC2 - TuS Brotdorf 15:00 Uhr

Herren2 - HG Itzenblitz 17:00 Uhr

HSG Frau./Überherrn - Damen1 17:00 Uhr



Tennisclub 67 Quierschied e.V.

Glühweinfest des TC 67 Quierschied

Am 10.12.21 findet ab 17 Uhr für alle Mitglieder*innen und Freunde des TC 67 Quierschied ein **Glühweinfest** auf unserer Anlage im Altwiestal statt. Neben Glühwein

und Bockbier gibt es leckere Pizza und Flammkuchen. Wir freuen uns, mit euch einen stimmungsvollen Jahresausklang zu feiern und gemeinsam besondere Momente der Saison Revue passieren zu lassen. Um die aktuellen Richtlinien einzuhalten, wird die Veranstaltung unter 2G-Regeln durchgeführt.

Anmeldung bitte bis zum 05.12.21 bei Michael Vogelpoth oder Jan Weis oder per Mail an info@tc67quierschied.de



HC Fischbach

1. Herren - HG Saarlouis 2 36:31 (17:12)

Wieder ein sehr wichtiger Erfolg gegen eine gleichwertige Mannschaft und dadurch zuhause weiterhin ungeschlagen. Aus einem 0:1 machten wir schnell ein 4:1 (5.) und nach einer Viertelstunde hatten wir beim 9:4 Spielstand ein komfortables Polster, das wir bis zur 22. Minute auf 14:7 ausbauten. Über ein 21:15 (35.) und ein 21:18 (38.) kamen wir in der 43. Minute zur klaren 26:20 Führung. Die Saarlouiser wurden nun stärker und zehn Minuten vorm Schlusspfiff keimte bei ihnen die Hoffnung auf, beim Stand von 29:27 das Spiel drehen zu können. Fünf Minuten später war die Hoffnung im Keim erstickt, denn es stand 34:27 für uns und das Jubeln blieb der Heimmannschaft überlassen.

JSG Bous/Wadgassen - E-Jugend

9:24 (2:14)

Eine tolle Offensiveleistung und eine starke Defensive, die in der ersten Halbzeit beim 1:3 (8.) und beim 2:12 (17.) nur zwei Gegentreffer zuließ. Nach der 20:4 Führung wurden die letzten zehn Minuten im Schongang gespielt, trotzdem hoch gewonnen und die Tabellenführung verteidigt.

Die nächsten Spiele:

Sa., 04.12., 18.00 h: HSV Merzig/Hilbringen - 1. Herren

So., 05.12., 18.30 h: USC Saar 1 - 2. Herren (Halle 6)

Sa., 04.12., 14.30 h: E-Jugend - JSG St. Ingbert/Kirkel (Du)

Sa., 04.12., 16.00 h: D-Jugend - St. Wendel (Du)



Fußballverein Fischbach

Spiel unserer Ersten beim Tabellenzweiten SC Friedrichsthal

Unsere Mannschaft war gestern von Anfang an hellwach und kämpfte verbissen um jeden Meter des gut bespielbaren Rasens. Trotz eines frühen Gegentores steckte die Mannschaft

nicht auf und kam immer wieder mit klug vorgetragenen Angriffen in den 16 m - Raum der Heimmannschaft! So fielen an diesem

Novembernachmittag auch zwangsläufig die Tore für unser Team, eines schöner als das andere, und man ging mit 3:1 in die Pause! In der 2. Halbzeit sah sich unsere Erste wütenden Angriffen des Tabellenzweiten ausgesetzt, der auf 3:3 ausgleichen konnte. Doch ein herrlicher Freistoß des zuvor eingewechselten Felix Schneider brachte uns endgültig auf die Siegerstraße! Warum der Schiedsrichter 9 Minuten nachspielen ließ, bleibt dessen Geheimnis. Letztendlich war es ein verdienter Sieg unserer Mannschaft. Die Tore erzielten Tobias Pacholski, Lars-Hendrik Weinmann (2) und Felix Schneider! Die Vorbereitung für den Rest der Rückrunde beginnt am Sonntag, dem 30.01.22 um 11:00 Uhr. Das Sportheim ist vom 22.12.21 bis 17.01.22 geschlossen. Am Heiligabend ist bis 14:00 Uhr geöffnet! Bleibt alle gesund!



Mode-Shop Diehl

Marienstraße 2 A
66287 QUIERSCHIED
Tel.: 06897-63812 • Fax: 9659001



ANGEBOTE ZUM JAHRESENDE

Vom 04.12. bis 24.12.21 können
Sie sich an unserem „Glücksbaum“
Ihre Weihnachtsprozente ziehen.

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

*Wir wünschen ein frohes
Fest und ein glückliches,
neues Jahr 2022!*

Helga und Astrid

MIT UNS

KOMMEN SIE

GUT AN!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-foehren.de







Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterurlaub im Schwarzwald



Weihnachten

Termin: 19. bis 26. Dezember 2021
7 Übernachtungen mit Halbpension,
6 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag

p. P. **ab 495,-**



Neujahrswochenende

Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage
nach dem Feiertagsstress
Termin 2. bis 9. Januar 2022
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab 465,-**



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0, Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Quierschieder Anzeiger“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Quierschieder Anzeiger“
unter <http://epaper.wittich.de/787>

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 15.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher
→ mein.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**
Mo., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werkstage früher

**Ihre Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



Andreas Weller
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0151 12065086
a.weller@wittich-foehren.de

Ursula Sartor
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-262
u.sartor@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



**Ihr kompetenter Partner
rund um's Handwerk**

FARBEN **TAPETEN** **BODEN-
BELÄGE**

Maler Daniel GmbH
Am Bahnhof 7
66287 Quierschied
06897 / 6 14 36



www.maler-daniel.de

Sammler kauft Young- und Oldtimer

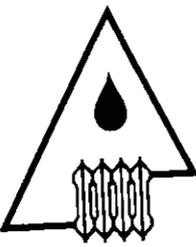
Mercedes, BMW, Audi, Opel, VW, Porsche u.v.m.
Auch defekte Fahrzeuge, Selbstabholer, Barzahler.
Tel. 0151 / 21 29 87 93 od. 0176 / 11 00 00 03

KARWAT **A. KARWAT & S. GmbH**
Injektionstechnik Seit 1962 Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de



HEIZUNG · SANITÄR · LÜFTUNG

FRANK BRITZ
Meisterbetrieb

Energiespar-Heizungsanlagen
Moderne Bäder, Gas-Wasser Installation,
Reparatur-Schnellservice,
Kamin-Querschnittsverminderung,
* Fernwärme-Arbeiten *

66287 Quierschied · Heidekorn 3
Telefon 0 68 97 / 6 68 84 · Telefax 0 68 97 / 6 60 64



merker haustechnik GmbH – MEISTERBETRIEB
mein Bad, meine Wärme, mein Dach



**Bäder aus
Meisterhand
für jedes Alter**

Von der Planung bis zum fertigen, altersgerechten Bad. Wir planen nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen – und das alles mit Meisterverstand!

Melden Sie sich bei uns, wir beraten Sie gerne.
Fischbach – Dahlbachweg 1 – 06897/67441
Besuchen Sie uns im Internet auf www.merker-haustechnik.de

DA-ZI 

Norbert Heinz GmbH

**Ausführung sämtlicher Dachdecker-
und Zimmererarbeiten**

Reparatur-Schnelldienst

66287 Quierschied-Fischbach · Winkelstraße 15
Tel.: 06897/61319 u. 61981 od. 0171/5325074, Fax: 06897/61988

· neuanlagen heizungsbau-stoos.de

· modernisierungen

· solartechnik

· sanitär

· brennwerttechnik

· gebäudeenergieberater SHK

· u.v.m.

Jörg Stoos
Hauptstraße 122
66287 Quierschied-Göttelborn
0 68 25 - 800 79 90
info@heizungsbau-stoos.de



J. Stoos
Heizungs- & Sanitärtechnik



Ihre Metzgerei Burgard

Familienbetrieb seit 1933

Bechhofen	Tel. 0 63 72 / 5 09 40	Zweibrücken	Tel. 0 63 32 / 1 85 75
Sulzbach	Tel. 0 68 97 / 5 32 75	Martinshöhe	Tel. 0 63 72 / 83 83
Quierschied	Tel. 0 68 97 / 6 34 54	Bruchmühlbach	Tel. 0 63 72 / 12 85
Friedrichsthal	Tel. 0 68 97 / 8 84 68	Kirrbach	Tel. 0 68 41 / 17 35 06

Angebote solange Vorrat reicht.
Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.
Schlachtung und Produktion im eigenen Betrieb!

www.metzgerei-burgard.de

Adventsangebote gültig vom 7. Dezember bis 11. Dezember 2021

Schweinefilet Saltimbocca backofenfertig, für 3 Personen.....Stück	18,00 €	Schweinebraten aus der Schulter100 g	6,99 €
Rindfleisch zum Kochen Bein, Brust, Leiter 1 kg	9,99 €	Ein Ring Lyoner ca. 500 g (kg 7,99 €).Stück	4,44 €
Dazu empfehlen wir unsere: hausgemachten Markklöße100 g	0,99 €	Schinkenwurst 100 g	0,99 €
Sonntagsbraten: Kaiser- oder Römerbraten mild geräuchert 1 kg	9,99 €	Wir empfehlen: Pfälzer Wein vom Winzer „Krebs“ Dornfelder, Grauburgunder, Riesling.....0,75-l-Fl.	5,50 €